zwei getrennten Theilen, deren Wiedervereinigung kaum noch möglich werden dürfte.

— Die „Schl. Ztg." schreibt über die Bedeutsamkeit der Schlacht von Mars-la-Tours: Bazaine scheint sich in gesammelter Formation vorwärts bewegt zu haben, wie die Massen, welche er an demselben Tage in den Kampf führte, beweisen. Dennoch aber war die ganze französische Hauptarmee nicht mehr zu vereinigen; der preußische Angriff scheint sich nur gegen die zweite, vielleicht stärkere Hälfte der französischen Armee gerichtet und dieselbe von den bereits vorausgegangenen Armeetheilen, die inzwischen Verdun erreicht haben mochten, abgedrängt zu haben. Vielleicht hat der Zeitverlust im Gefecht vom 14. eine Lücke in der Marschcolonne veranlaßt. In dem Abdrängen dieses großen Theiles der Armee von der eingeschlagenen Richtung nach Verdun, und dem Zurückwerfen desselben auf Metz liegt der große strategische Erfolg der siegreichen Schlacht von Mars-la-Tour. Die Hauptarmee des Feindes, kaum glücklich vereinigt, ist nach entgegengesetzten Richtungen hin in zwei Theile zersprengt. Die vier oder fünf geschlagenen Corps, welche sich wieder auf Metz repliiren mußten, sind jetzt entweder darauf angewiesen, sich hier in der Defensivposition (Metz-Thionville) zu behaupten oder — was schwer halten wird — sich durchzuschlagen. Ein Rückzug nach Norden steht kaum offen, da hier die luxemburger Grenze ein nahes Ziel setzt. Die Richtung nach Nordwesten aber (auf Sedan und Mezières) ist leicht zu verlegen und durch die nahe belgische Grenze äußerst beengt.

— Ein Privattelegramm der „Köln. Ztg." beziffert die Verluste in der Schlacht bei Mars-la-Tour preußischerseits auf etwa 15,000 Mann, französischerseits noch viel bedeutender.

Ueber die Schlacht bei Rezonville äußert der „St.-A.": In der Schlacht bei Mars-la-Tour wurde Marschall Bazaine von Süden aus angegriffen, anfangs nach Norden und dann nach Osten gedrängt; in der Schlacht bei Rezonville geschah der Angriff von Westen, den Franzosen blieb nur der Rückzug östlich nach Metz übrig. Dadurch ist jede Verbindung des Marschalls Bazaine von Paris abgeschnitten. Nach diesem Schlage ist die Hauptfrage die, ob jetzt noch eine operationsfähige französische Armee vorhanden ist, im Stande, den deutschen Heeren in offener Feldschlacht entgegenzutreten. Den Tagen von Leipzig, Belle-Alliance und Düppel hat sich ein neuer achtzehnter, der Tag von Rezonville, angereiht.

— Nach weiteren Mittheilungen des „St.-A." hat Luneville am 13. August kurz vor dem Aufbruch des Hauptquartiers aus Petersbach (8 Uhr) seine Unterwerfung angekündigt und dem Ober-Commandeur der III. Armee die Schlüssel der Stadt auf rothsammtnem Kissen überreichen lassen. Se. königliche Hoheit residirt seit dem 13. Nachmittag 3 Uhr in Sarrebourg, dem ersten Platz von ausschließlich französischer Einwohnerschaft, den das Hauptlager der Südarmee bisher erreicht.

Karlsruhe, 19. August. (Tel.) Die „Karlsr. Ztg." meldet als authentisch: Die badische Division hat am 15. August Straßburg enger cernirt, besetzte Schiltigheim (nördlich von Straßburg), Ruprechtsau (nordöstlich von Straßburg, zwischen Ill und Rhein) und Königshofen (westlich von Straßburg). Die Armirungsarbeiten des Gegners werden fortgesetzt beunruhigt. — Privatnachrichten zufolge, welche demselben Blatte zugehen, hat gestern (18.) früh ein Ausfall aus Straßburg stattgefunden, welcher zurückgeschlagen wurde.

— Wie wir aus der „Köln. Volksztg." ersehen, ging am 17. Nachmittags auf zwei Extraeisenbahnzügen ein großer Belagerungspark, von Minden kommend, zur Belagerung von Straßburg durch Köln. Außer der Festungsartillerie fuhr am 18. eine Festungspionniercompagnie des westfälischen Pionnierbataillons Nr. 7 von Deutz nach dem Kriegsschauplatze ab.

Paris, 19. August. (W. T. B.) General Legrand ist in der Schlacht bei Mars-la-Tour am 16. gefallen. — Die Arrièregarde der Franzosen hatte noch am 17. beim Zurückgehen auf Metz bei dem Dorfe Gravelotte (Knotenpunkt der mittleren und der südlichen Straße von Metz nach Verdun, 1¼ Meile östlich von Mars-la-Tour) einige Angriffe der Preußen zu bestehen.

Brüssel, 19. August. (Tel.) Nach der „Indépendance belge" ist das Corps Douay von Belfort über Paris in Châlons eingetroffen. — Die Mobilgarde hat das Lager von Chalons verlassen und sich nach dem von St Maur (bei Paris) begeben.

— Ueber die Evolutionen der französischen Flotte liegen folgende neueste Nachrichten vor:

Kolberg, 19. August, Nachmittags 2 Uhr. (W. T. B.) Drei französische Fregatten und ein Aviso sind in naher Sicht.

Aus Swinemünde, 18. August, wird gemeldet: Heute Mittag kamen auf der Rhede in 2 Meilen Entfernung 4 französische Panzerschiffe und 2 Dampfavisos an. Einer der letztern übergab unter Parlamentärflagge die Blokadeanzeige an den englischen Consul und den Bürgermeister.

Ueber das telegraphisch signalisirte Gefecht bei Hiddensee, an der Westküste von Rügen, geht der „Stett. Ztg." folgender Bericht zu: Gestern (17.) Morgen verließ Se. Maj. Aviso „Grille" Rügen, um sich nach der französischen Flotte umzusehen, von der man in letzter Zeit nur noch Gerüchte hörte. Bis auf die Höhe von Möen war vom Feinde nichts zu hören und zu sehen; da endlich wurden der „Grille" die Masten einer Flotte sichtbar, die aus 7 französischen Panzerschiffen nebst 2 Kanonenbooten bestand. Die „Grille" lief auf 3000 Schritte an die feindliche Flotte heran, welche schleunigst ein heftiges Breitseitfeuer auf das einzelne Fahrzeug eröffnete und demnächst sich zur Verfolgung aufmachte. Das war es, was die „Grille" gewollt. Bald zurückweichend, bald beidrehend, und mit ihren beiden kleinen gezogenen Zwölfpfündern dem Massenfeuer der französischen Panzerflotte antwortend, lockte sie den Feind bis in die Nähe vom Wittower Posthaus, wo unsere Kanonenboote „Drache", „Blitz" und „Salamander" lagen, welche, als sie den Kanonendonner von See her hörten, sofort „Anker auf" gingen, die herankommende „Grille" aufnahmen und sich sofort am Gefecht betheiligten. Der Chef der Flottille, Capitän Graf Waldersee, ließ von seinem Flaggschiff, der „Grille" das Signal geben: „Jeder Commandant nach eignem Ermessen den Feind angreifen" und kühn dampfte die kleine Flottille gegen den weit überlegenen Feind. Ueber zwei Stunden währte nun das Gefecht und wurde endlich gegen Abend von unsern Kanonenbooten abgebrochen, da sie doch als ungepanzerte Holzschiffe nichts Offensives gegen die schweren feindlichen Panzerschiffe unternehmen konnten. Während die Franzosen zwar gute Schußrichtung nahmen, schossen sie doch stets zu hoch, oder zu kurz; es ist übrigens auch nicht leicht, bei bewegtem Wasser unsre kleinen graugestrichenen Boote zu treffen. Von unsern Schüssen wurden mehrere Treffer beobachtet, besonders muß ein vom „Salamander" abgegebener Granatschuß, deren Springen auf feindlichem Deck man deutlich wahrnehmen konnte, unter der Bedienungsmannschaft der französischen Deckgeschütze bedeutend aufgeräumt haben. Unsre Schiffe sind diesmal vom Glücke begünstigt gewesen, und haben weder Todte, noch Verwundete zu beklagen; hätten freilich einige der französischen, 28-Centimeter starken Granaten unsre Boote getroffen, so wäre der Schade nicht gering gewesen. Die im Gefechte gewesenen Boote ergänzten heute (18.) in Stralsund ihre Munition und begaben sich sofort wieder auf ihre Außenstation.

Tagesgeschichte.

Dresden, 20. August. Vom Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen ist das 16. Stück vom Jahre 1870 in der Ausgabe begriffen. Dasselbe enthält: Nr. 98) Verordnung zu weiterer Ausführung des mit Verordnung vom 18. Juli d. J. zur öffentlichen Kenntniß gebrachten Gesetzes vom 11. Mai 1851 über die Kriegsleistungen und deren Vergütung, vom 12. August d. J.

Berlin, 19. August. Die „N. Pr. Z." schreibt: Wir haben es schon einige Male gerügt, daß manche deutsche „Damen" es sich angelegen sein lassen, den französischen Gefangenen allerlei Aufmerksamkeiten — und mehr als unsern Landsleuten! — zu erweisen. Die gesammte Presse hat, soviel wir wissen, dies skandalöse Betragen getadelt. Heute spricht auch die hiesige „National-Zeitung" sehr lebhaft dagegen. Wir möchten noch bitten, daß die Frage erwogen würde, ob denn zu französischen Verwundeten überhaupt Damen als Pflegerinnen oder sonstwie zu schicken sind; namentlich die, welche da möglichst coulant — auch wo es nicht unbedingt nöthig — französisch parliren, sollte man kurzab ausschließen. Die Namen aber derjenigen, die auf den Bahnhöfen ꝛc. sich mit ihrer Galanterie gegen die Herren Franzosen unnütz machen, wird man schließlich veröffentlichen müssen. — Außer den erwähnten Civilcommissaren werden als Präfecten in den Departements von Elsaß und Lothringen Graf Guido Henckel v. Donnersmarck und der bayersche Regierungspräsident Graf v. Luxburg genannt. — Unter den russischen Militärs, welche mit Genehmigung Sr. Majestät des Königs im deutschen Lager dem Kriege gegen Frankreich beiwohnen, befinden sich auch zwei Generalstabsoffiziere, welche den speciellen Auftrag haben, die Art der Kriegführung und namentlich die Wirkung der beiderseitigen Schußwaffen genau zu betrachten und darüber officielle Berichte an das russische Kriegsministerium einzusenden. Der eine dieser officiellen Berichterstatter ist der als Militärschriftsteller bekannte talentvolle Oberstlieutenant v. Zedler.

Köln, 18. April. Man telegraphirt der „Schles. Ztg.": Ein bei Metz abgeschnittenes, 90 Mann starkes französisches Sanitätscorps wurde schleunigst hierher escortirt und kehrte über Brüssel nach Frankreich zurück.

Flensburg, 17. August. (H. N.) Daß die dänenfreundliche Presse jetzt so zahm und resignirt geworden ist und nur glänzt durch Das, was sie verschweigt, hat seinen guten Grund. Wie wir erfahren, hat die zuständige Behörde den resp. Redacteuren der „Dannevirke" und „Flensborg Avis" in diesen Tagen eine Warnung ertheilt unter dem Hinzufügen, daß bei gegebener Veranlassung nicht allein der Redacteur gefangen gesetzt, sondern auch das Blatt selbst sofort unterdrückt werden würde.

München, 18. August. Oeffentliche Blätter meldeten eine Verfügung, welche aus dem Cultusministerium an die Erzbischöfe und Bischöfe des Landes bezüglich der Publication der Beschlüsse des vaticanischen Concils jüngst ergangen sei. Die „Allg. Ztg.", welche gestern noch diese Nachricht als „verfrüht" bezeichnete, ist heute in den Stand gesetzt, dieselbe zu bestätigen und in Nachstehendem den Wortlaut der bezüglichen Ministerialentschließung vom 9. d. Mts. zu geben:

„Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten. Mit der vierten öffentlichen Sitzung des vaticanischen Concils am 18. Juli l. J. und der darauf folgenden Beurlaubung eines Theils der versammelten Väter sind die Verhandlungen, welche fürs Erste mit der Constitutio dogmatica prima de ecclesia Christi abschließen, bis auf Weiteres unterbrochen worden. Die hierauf erfolgte Rückkehr der bei dem Concil anwesenden hochwürdigen Herren Erzbischöfe und Bischöfe des Landes bietet dem unterfertigten königl. Staatsministerium die Gelegenheit dar, sich an dieselben mit nachstehender Entschließung zu wenden: Die bisher auf dem vaticanischen Concil gefaßten Beschlüsse sind theils aus öffentlichen Blättern bekannt geworden, theils haben einzelne Pastoral- und oberhirtliche Verordnungsblätter mit dem Abdruck der neuen dogmatischen Constitutionen begonnen. Diesem letzten Vorgange gegenüber muß zunächst an die unterm 7. Novbr. v. J. an den hochwürdigen Herrn Bischof von Regensburg erlassene Ministerialentschließung Nr. 9967, mitgetheilt den sämmtlichen zum Concil abgegangenen Herren Erzbischöfen und Bischöfen, zurückerinnert werden, in welcher bereits die nach Tit. IV § 9 der Verfassungsurkunde erforderliche Genehmigung Sr. Majestät des Königs zur Verkündigung und Vollziehung jener Beschlüsse vorbehalten wurde. Auch jetzt noch und neuerdings muß das unterfertigte königl. Staatsministerium betonen, daß die Beschlüsse des vaticanischen Concils allgemein der eben allegirten Verfassungsstelle und den correlativen §§ 57 und 68 der zweiten Verfassungsbeilage unterstellt werden müssen und somit dem Placetum regium unterliegen. Die Unterlassung des dort vorgeschriebenen Verfahrens und somit die einseitige Verkündigung und Vollziehung der mehrerwähnten Beschlüsse des vaticanischen Concils würde daher einen Verstoß gegen verfassungsmäßige Grundbestimmungen enthalten, welchen das unterfertigte königl. Staatsministerium, eingedenk seiner Pflicht zur Beobachtung der Staatsverfassung, fern zu halten verbunden ist. Hiernach muß den hochwürdigsten Herren Erzbischöfen neuerdings in Erinnerung gebracht werden, daß die Verkündigung und Vollziehung der bisher ergangenen Concilsbeschlüsse und auch der einfache Abdruck derselben in den oberhirtlichen Verordnungsblättern, als den officiellen Organen der geistlichen Obrigkeit, ohne vorgängige Erfüllung der von der Staatsverfassung [illegible] geforderten Voraussetzungen, nicht stattfinden dürfe. München, 9. August 1870. Auf Sr. königl. Majestät allerhöchsten Befehl. v. Lutz."

Karlsruhe, 17. Aug. Die „Karlsr. Ztg." bringt nach zuverlässigen Nachrichten ausführliche Mittheilungen über den Gang und Stand der Angelegenheit der Ausweisung der Deutschen aus Frankreich. Wir entnehmen diesen Mittheilungen Folgendes: Die kaiserlich französische Regierung hatte bei Ausbruch des Krieges angeordnet, daß kein Deutscher ohne besondere Ermächtigung des Ministers des Innern in Frankreich reisen oder Frankreich verlassen dürfe. Bei der herrschenden Aufregung und der sich steigernden Feindseligkeit gegen die Deutschen ward eine große Anzahl deutscher Arbeiter von den Werkstätten entlassen, da die Franzosen sich weigerten, neben ihnen zu arbeiten. Sie irrten ohne Beschäftigung, ohne Hilfsquellen und außer Stand, den französischen Boden zu verlassen, umher. Der neue Minister des Innern, Herr Chevreau, verfügte die Ausweisung aller (nicht blos der arbeitslosen) Angehörigen derjenigen deutschen Länder, mit denen Frankreich Krieg führt (also aller Deutschen). Auf Vorstellungen der Vertreter neutraler Staaten (Amerika, Schweiz und Rußland) wurden alle diejenigen Deutschen mit der Ausweisung verschont, welche sich in Frankreich ständig niedergelassen (établi) haben, oder sich über hinreichende Subsistenzmittel ausweisen können, oder der kaiserlichen Regierung durch bekannte Personen empfohlen werden. Selbstverständlich sind auch Weiber und Kinder von der Maßregel ausgenommen. Nachdem sodann die „Karlsr. Ztg." die Schritte mitgetheilt hat, welche zur Erleichterung der Heimkehr ausgewiesener Deutscher geschehen sind, schließt sie: „Aus vorstehender Darstellung ergiebt sich übrigens zugleich, daß die Maßregel der Ausweisung der Deutschen auf Verwendung der Vertreter neutraler Staaten in ihrer Ausführung bedeutend gemildert ist, und daß es in Frankreich angesessenen oder an ihrem Aufenthaltsorte einigermaßen bekannten Deutschen nicht schwer werden wird, sich wenigstens an solchen Orten zu behaupten, an welchen die öffentliche Gewalt nicht unter dem Druck des Pöbels steht."

Paris, 16. August. Das Departement du Var und die Städte Cherbourg, Brest, l'Orient und Rochefort sind in Belagerungszustand erklärt worden. — In der Sitzung des gesetzgebenden Körpers am 12. d. M. kam die Frage zur Sprache, ob Marschall Bazaine wirklich die französische Armee commandire, die dem Feinde gegenüber steht. Der Kriegsminister antwortete: „Marschall Bazaine sei der einzige Obergeneral, es existire kein Commando, welches höher als das seinige sei, noch welches außerhalb desselben sei." Auf die andere Frage, ob Marschall Bazaine die kaiserliche Garde unter seinem directen Befehle habe, antwortete der Kriegsminister: „Die Garde sei den andern Armeecorps assimilirt und stehe, wie sie, unter dem Befehle des Marschalls Bazaine." Sodann wurde, wie bereits telegraphisch gemeldet, die wichtige Frage des von Favre in Vorschlag gebrachten Vertheidigungscomités vorgenommen. Die Initiativcommission hatte bekanntlich mit 8 gegen 7 Stimmen für Verwerfung dieses Vorschlags sich erklärt. Dem Reglement zufolge mußte eine erste Discussion über die summarischen Schlußfolgerungen der Initiativcommission eröffnet werden. Die Linke verlangte, daß in Betracht der Nothwendigkeit der öffentlichen Wohlfahrt diese Formalität bei Seite gesetzt würde, und daß die Büreaux sich sofort mit der Prüfung der Fragen beschäftigen. Das Ministerium zauderte. Die Rechte zeigte sich feindlich. Der Kriegsminister schien aus der Ueberweisung an die Büreaux des Vorschlags des Vertheidigungscomités eine Cabinetsfrage machen zu wollen. Da trat Gambetta auf und sprach: „Es handelt sich darum, zu wissen, ob wir unsre Wahl getroffen haben zwischen dem Heile des Vaterlandes und dem Heile einer Dynastie!" Eine große Aufregung ergriff die Versammlung. Die ganze Linke und ein Theil des linken Centrums applaudirten mit Begeisterung. Die Rechte schwieg. Das Publicum der Tribünen ließ laut seinen Beifall ertönen. Der Kriegsminister beeilte sich, zu erklären, daß seine Absicht sei, im Einverständniß mit der ganzen Kammer zu handeln, daß er volles Vertrauen in den Patriotismus aller Fractionen der Kammer setze. Nach einigen Minuten der Unterbrechung beschloß der gesetzgebende Körper, daß der Vorschlag, den Comité der Vertheidigung zu errichten, in geheimem Comité discutirt werden soll. Es wird versichert, daß der Vorschlag in der geheimen Sitzung abgelehnt wurde. — In der heutigen Sitzung des gesetzgebenden Körpers beantragte Herr Keller, daß bei der Beunruhigung, von der man angesichts der Schlacht, welche in diesem Augenblicke stattfinden müsse, allgemein erfüllt sei, jede weitere Debatte ausgesetzt werde und daß die Versammlung sich bis zum Eingange entscheidender Nachrichten in Permanenz erkläre. Darauf ergriff der Graf v. Palikao das Wort und sagte, daß bis zu diesem Augenblicke keine Schlacht, sondern nur eine Reihe kleiner Gefechte stattgefunden habe. Als sichere Thatsache könne er mittheilen, daß die Preußen genöthigt waren, mit großen Verlusten unsre Rückzugslinie zu verlassen. Mehr könne er nicht mittheilen und bitte die Kammer, nicht weiter in ihn zu dringen. Doch glaubte er hinzufügen zu müssen, daß, wenn die ihm zugegangenen Nachrichten auch nicht officiell seien, sie doch aus einer Quelle stammen, die keinen Zweifel gestatte. Eine fernere Erklärung des Grafen, daß die zweite Armee zum Abmarsch bereit sei, gab dem Herrn Ferry Anlaß, das Cabinet über die Proclamation des Kaisers an die Einwohner von Metz zu interpelliren: „eine Proclamation", so fügte der Abgeordnete der Linken hinzu, „welche mit Erstaunen und Verachtung aufgenommen worden ist." Dies Wort rief einen furchtbaren Tumult hervor, die ganze Rechte erhob sich, schreiend, gestikulirend, mit Fäusten nach der Linken hinüberdrohend, welche Herrn Jul. Ferry Beifall klatschte. Lautes Geschrei: „Zur Ordnung! zur Ordnung!" erschallt von allen Seiten. Endlich gelang es dem Präsidenten Schneider, den Sturm zu beschwören, indem er der Kammer den Uebergang zur Tagesordnung vorschlägt, was angenommen wurde und worauf Hr. Ferry genöthigt war, die Tribüne zu verlassen.

— 18. August. (Corr.-Bür.) In der heutigen Sitzung des gesetzgebenden Körpers wurde für den Antrag Crémieux bezüglich Ermäßigung des Octroi die Dringlichkeit angenommen. Die Petition, welche die Ausweisung der preußischen Unterthanen verlangt, wird der Regierung überwiesen. Pelletan und Picard verlangen die sofortige Bekleidung und Bewaffnung der Nationalgarde. Der Staatsrathspräsident Busson sagt bezüglich des Verlangens wegen Bewaffnung der Bewohner des östlichen Frankreichs, die Minister seien thätigst beschäftigt, alle Wünsche der Kammer zu befriedigen. Die Dringlichkeit der Forderung nach Aufhebung des Verbots der Privatwaffenfabrikation wird verworfen. Graf Palikao signalisirt die Ernennung Trochu's und sagt, man mußte einen energischen, thätigen Mann für die Vertheidigung von Paris ernennen. Dies sei der Grund der Ernennung; einen andern gebe es nicht hierfür.

— In der Sitzung des gesetzgebenden Körpers vom 18. August machte bekanntlich der französische Kriegsminister, Graf Palikao, die Mittheilung, es sei gewiß, daß ein ganzes preußisches Kürassierregiment, das des Grafen v. Bismarck vernichtet worden sei. Die „N. Z." bemerkt jetzt zu dieser Behauptung: „Es kann weiter nicht auffallen, daß Graf Palikao dem gesetzgebenden Körper gegenüber alle Mittel der Ermuthigung aufbietet. Graf Bismarck ist Chef des 1. Magdeburger Landwehrregiments Nr. 26 und à la Suite des Magdeburger Kürassierregiments Nr. 7, dessen Chef Herzog Ernst von Sachsen-Koburg-Gotha ist. Keins dieser beiden Regimenter hat an den Kämpfen bei Metz und Mars-la-Tour Theil genommen. Die Angabe ist also eine völlig absurde, hat aber dem gesetzgebenden Körper doch große Freude gemacht und wird auch das Pariser Publicum sehr angenehm unterhalten. Hiernach ist der Werth der andern Nachrichten zu messen."

Paris, 18. August. (N. fr. Pr.) Eine Invasion in die Wohnung Ollivier's wurde mit Gewalt verhindert. Seine Wohnung wird von Truppen bewacht.

Florenz, 16. August. (A. Z.) Heute ist die Kammer wieder zusammengetreten. Man behauptet, sie sei nie vollzähliger gewesen; selbst Abgeordnete, die sich im Auslande auf Reisen oder in Bädern befanden, sind zurückgeeilt und haben sich heute auf ihrem Platze befunden. Alle Welt fühlt, daß bedeutungsvolle Verhandlungen und vielleicht große Ereignisse bevorstehen. Es wurden denn auch sofort Interpellationen bezüglich der römischen Frage angekündigt. Dieselben werden zur Erörterung gelangen in der Verhandlung über den Gesetzentwurf, zu dessen Genehmigung die Kammer berufen worden ist. Der Gesetzentwurf hat den Zweck, der Regierung einen weiteren außerordentlichen Credit von 40 Millionen zur Bestreitung des Aufwandes für die Einberufung zweier Soldatenklassen und für andere militärische Vorkehrungen zu gewähren. Der Ministerpräsident begründete die Nothwendigkeit dieser Maßregeln durch den Hinweis auf die Ruhestörungen, zu denen sich die der Constitution feindlichen Parteien durch die auswärtigen Ereignisse veranlaßt sehen könnten. An der neutralen Haltung der Regierung werde nichts geändert. Der Minister des Auswärtigen, von der Opposition um die Vorlage der diplomatischen Actenstücke aus der jüngsten Zeit angegangen, versicherte, daß er nur die beiden Depeschen mittheilen könne, welche sich auf die Räumung des römischen Gebiets bezögen. Am

---

sangreichen Werke eine Reihe anziehender Sonderausführungen geben, so hatte sich der Verfasser der „Geographie des Welthandels" einer knappen Darstellung zu befleißigen, die aber knapp nur in einem wahrhaft ökonomischen Sinne ist, nirgends kahl und unfruchtbar. Führen uns die bis jetzt erschienenen Abschnitte des zweiten Bandes in die Länder Afrikas, Asiens und Australiens ein, so sehen wir mit großer Spannung dem noch rückständigen erheblichen Theile, der Schilderung des Verkehrslebens der beiden, der Civilisation am meisten gewonnenen Welttheile, der Centren des Handels, entgegen, und nichts kann Zweifel daran erregen, daß dieselbe einen würdigen Abschluß des Ganzen bilden wird.

Werfen wir noch einen Blick auf die Gesammtheit der Arbeit, so dürfen wir dem Autor Glück wünschen, daß ihm der Griff gelungen, daß er ein Werk geschaffen, welches nicht blos der Redensart nach eine Lücke in der Literatur, und zwar eine recht empfindliche, ausfüllt. Das war nur der Freiheit des Umblicks, der Geradheit des Urtheils, der Erfahrung langer Jahre möglich neben der Beharrlichkeit eines überaus umfänglichen Quellenstudiums. Wohl gewahrt der Kundige an dem Buche, daß fünfundzwanzigjährige Sammlung und Sichtung seiner Inangriffnahme vorausgegangen, daß der Verfasser sich ein Vierteljahrhundert lang im praktischen Leben umgesehen, daß er in Handelsstädten, auf der See und im Binnenlande gelebt und immer mit offenem Auge beobachtet hat. Daher die Originalität der Arbeit neben ihrer Gründlichkeit, die Abwendung von der Kathederweisheit, das Wohlwollen für jede Regung der Cultur. Und als Ausführung eines wichtigen und ansehnlichen Theiles der Culturwissenschaft möchten wir das Werk betrachtet wissen, welches der Verfasser selbst als eine Physiologie der Handelsgeographie auffaßt in dem Vorworte, das in der Gestalt einer Widmung an den verewigten ehemaligen Reichshandelsminister Dr. A. Duckwitz erscheint. Wie der Handelsverkehr, der moderne Weltverkehr wirkt und was wiederum auf ihn influirt, dieses Vorwort deutet es an, und der Inhalt des Buches bringt es zur Anschauung. Hätten wir im ersten Theile noch eine Erweiterung dahin gewünscht, daß den wirthschaftlich so mächtigen Vehikeln des Eisenbahnwesens und der Telegraphie eine besondere Betrachtung gewidmet worden wäre, so wollen wir das nicht als Vorwurf hinstellen; denn nicht nur sind das Gebiete, über deren Bedeutung jeder Gebildete unterrichtet ist, sondern der Verfasser findet auch bei der speciellen Behandlung Europas und Amerikas noch vielfältige Gelegenheit, jene Culturmittel zur Geltung zu bringen. Wir wollen aber diesen Wunsch umsoweniger unterdrücken, als man sonst meinen möchte, diese Zeilen hätten sich die Aufgabe eines Panegyrikus gestellt. Leicht mag der Praktiker des Handels ein Lobredner des Andree'schen Buches werden, wenn er ihm jene Frucht abgewinnt, auf welche das Vorwort an vielen Stellen hinzielt, u. A. in dem folgenden Satze: „Diese neue Zeit stellt auch an den Kauf- und Gewerbsmann neue Anforderungen. Die Gemeinsamkeit der Verkehrsanliegen reicht über alle Erdtheile; wer seine Geschäfte tüchtig, mit Ueberblick und Umsicht treiben will, muß die verschiedenen Länder kennen, ihre Weltlage, ihre Erzeugnisse und Productionskraft, die Völker, ihren Charakter und ihr Staatswesen. Nur dann vermag er die Verkehrsverhältnisse mit Klarheit zu übersehen, einen weiten Gesichtskreis zu gewinnen und mit Sicherheit zu combiniren, wenn er sie im Zusammenhange versteht und ihr Wachsthum auf geschichtlicher Unterlage verfolgt. Das geographische Element bildet dabei die Grundlage." Es ist schwer, sich ein Citat aus dem interessanten Buche zu versagen, aber dieses ist fast auf jeder Seite so verführerisch in dieser Rücksicht, daß vor dem Reichthum in der Wahl der Entschluß zurücktritt, und in der That kann man das Publicum nur auf das Ganze hinweisen und soll dessen unmittelbaren Eindruck nicht durch ein Herausreißen einzelner Partien schmälern. Wie tief und weit dieser Eindruck gegangen ist, zeigen die schon vor Jahr und Tag in Angriff genommenen Uebersetzungen ins Englische, Russische und Holländische, aber auch ohne die Anerkennung von ausländischer Seite wäre dem Werke sein bleibender Rang in der Literatur überhaupt gesichert; in seinem Gegenstande, und seiner Tendenz ist es ein kosmopolitisches, in Kernigkeit und Gründlichkeit vor Allem ein deutsches.

—b—.